

Sitzung: 23.02.2016 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 6

Erlass einer Vorkaufssatzung für den Bereich "Am Gabis"

Abstimmung: - Mit 21 : 0 Stimmen -

StR Dr. Schöll nahm aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO an Beratung und Abstimmung nicht teil.

1. Der Stadtrat beschließt für das Gebiet „Am Gabis“ die als Anlage beigefügte Vorkaufssatzung. Der Umgriff ist im Satzungsentwurf durch Lageplan gekennzeichnet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und umgehend in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Satzungstext:

### **Satzung**

über das besondere Vorkaufsrecht

über einen Teilbereich der Stadt Mainburg

im Bereich „Am Gabis“

(Straße Am Gabis und der Grundschule anliegende Flächen)

Die Stadt Mainburg erlässt gemäß § 25 Abs. 1 BauGB aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 23.02.2016 folgende

### **Vorkaufssatzung:**

#### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf den Bereich der Straße Am Gabis und der Grundschule anliegende Flächen. Der Geltungsbereich ist in nachfolgendem Kartenausschnitt, der für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung maßgebend ist, dargestellt:

Kartenausschnitt mit Darstellung des Umgriffs:

Hier wird noch der Geltungsbereich mit Karte und Umgriff eingefügt (vgl. Anlage).

Im Geltungsbereich liegen folgende Flurnummern der Gemarkung Mainburg:

267, 267/2, 267/3, 268, 369, 375/3, 380/3, 381, 382, 383/1, 383/2, 383/3, 383/4, 383/5, 383/6, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 401, 407, 409, 410, 474, 475, 481 Teilfläche, 481/3 Teilfläche, 481/5, 483 Teilfläche und 494/3.

#### **§ 2**

#### **Vorkaufsrecht**

Der Stadt Mainburg steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung für die von der Gemeinde in Betracht gezogenen städtebaulichen Maßnahmen im Sinne des § 25 BauGB innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung ein Vorkaufsrecht zu.

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mainburg, den ...

Josef Reiser  
1. Bürgermeister